

DAS MAGAZIN DER GEWERKSCHAFT PRO-GE

Ausgabe 1-2/2021

Glück auf!



Foto: Markus Thums/Betriebsrat Bfllinger

GEHT NET GIBT'S NET

Mach Du den Unterschied und gründe einen Betriebsrat!

DAS MAGAZIN DER GEWERKSCHAFT PRO-GE
Glück auf!

PRO-GE

STOP

TANKEN WIE DIE GROSSEN – ZUM KLEINEN PREIS!

Ein exklusives Angebot!



IQ CARD VERTRIEBS GMBH

www.iqcard.at/de/tankstellen

Schluss mit den Privilegien für die Großen!
Und Schluss mit wechselnden Preisen auf der Tankstelle!
Ab sofort tanken PRO-GE Mitglieder mit der IQ Card zu den Top-Konditionen einer Firma und erhalten einen fixen Preis – die ganze Woche lang in ganz Österreich!

Angebot gültig an allen IQ Card Tankstellen in Österreich.

- Sonderpreise tanken
- 10 % Rabatt auf Autowäschen (Bürstenwäsche)
- 10 % Rabatt auf IQ Motoröle, IQ Scheibenreiniger und Kühlerfrostschutz



bis zu
-40%

APOTHEKENBOTE.at

www.apothekenbote.at/vorteilswelten

Wir sind eine in Österreich zertifizierte, offizielle Versandapotheke, die rezeptfreie Arzneimittel, Medizinprodukte, Kosmetik und Nahrungsergänzungen aus der Apotheke im Online-Shop anbietet und versendet.

FEICHTINGER SCHMUCKHANDEL

www.feichtinger.biz

www.feichtinger-schmuckmanufaktur.at

In der hauseigenen Goldschmiede „Feichtinger Schmuckmanufaktur“ werden nicht nur sämtliche Eheringe und Goldfabrikate hergestellt, sondern auch individuelle Kundenwünsche und Reparaturen durchgeführt.
–40 % auf Schmuck/–20 % auf Uhren

APOTHEKEN BOTE.at

-15%



-15%

URLAUBSBOX – Berge, Seen und mehr

www.urlaubsbox.com/hotelgutscheine/berge-seen-und-mehr/

- Kurzurlaub für 2 Personen mit 2 Übernachtungen im Doppelzimmer
- Inkl. Frühstücksbuffets
 - Inkl. € 80,- Wertgutschein für Hotelleistungen
 - Überwiegend 4-Sterne-Hotels
 - Kostenlose Buchungsbetreuung



exklusiv
für
Mitglieder



-10%

GANS – Luxus für Bett und Bad

www.gans.at

Erholbarer Schlaf ist der größte Luxus überhaupt! Es gibt nichts Schöneres, als sich in ein frisch bezogenes Bett hineinzuwickeln und den Alltag hinter sich zu lassen. Bei uns finden Sie eine erlesene Auswahl an Bettwäsche – ob dezent und edel oder frisch und farbenfroh – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

RAD + REISEN

www.radreisen.at

Ob an der Küste, an den Ufern der bedeutendsten Flüsse, von einer Sehenswürdigkeit zur nächsten, an Städten und Seen vorbei, über Hochebenen, durch Kulturlandschaften oder von einer kulinarischen Freude zur anderen – mit RAD + REISEN sind Sie bestens unterwegs.



RAD+REISEN
eurocycle

-20€

GLORIASCHLAF Love Matratze

www.gloriaschlaf.at

Die GLORIA LOVE besteht aus einem österreichischen, hochwertigen und vor allem langlebigen Kaltschaum mit einem integrierten Topper, der aus einem Schaumstoff entsteht, der zurzeit am neuesten Stand der Entwicklung ist!



-29%

www.gloriaschlaf.at



-15%

SELEKTION Vinothek Burgenland

www.selektion-burgenland.at

Die Selektion Vinothek Burgenland platziert sich unter den Top 3 und Top 5 im Rahmen der Falstaff-Prämierung.

Wählen Sie aus über 800 burgenländischen Weinen. Versandkostenfrei in ganz Österreich!

FOTOSTUDIO LICHTART-FOTOGRAFIE

www.lichtart-fotografie.at

„Juliana Tasler-Rager – Lichtart-Fotografie“ und „Margit Berger fotografiert dich“ präsentieren ihr Fotostudio in Leonding bei Linz und setzen mit ihrem professionellen Team Ihre fotografischen Wünsche um.

-10% auf alle Fotoserien und alle zusätzlichen Fotos der Erstbestellung



-10%



-10%

WELLCARD – der beliebteste Wellnessgutschein

www.wellcard.at/de/partner-vorteilswelten

- Flexibel bei über 500 Wellnesspartnern
- Über 200 Wellnesspartner aus Österreich
- Variables Guthaben von € 10,- bis € 2.000,- | 30 Jahre gültig
- Als wertige Gutscheinkarte oder als Print@Home (sofort via E-Mail verfügbar)

Alle Vergünstigungen unter: preisvorteil.proge.at

Inhalt



Foto: Markus Thurns/Betriebsrat Landana

NEUE KAMPAGNE: GRÜNDE EINEN BETRIEBSRAT!

In der Arbeitswelt geht es nicht immer nur gerecht zu. Die Corona-Pandemie hat seit einem Jahr das Arbeitsklima in den Betrieben verschärft – und oft genug müssen die Beschäftigten den Preis für die Krise zahlen. Genau der richtige Zeitpunkt also, sich für mehr Fairness einzusetzen! Wie das geht? Mit starken Betriebsräten. Mit einer neuen Initiative hilft der ÖGB bei der Gründung von Betriebsratskörperschaften.

Seiten 6 bis 9

Kommentar

Rainer Wimmer über einen Meilenstein im Arbeitsrecht Seite 5

Arbeit Wohlstand Macht

Die oberösterreichische Landesausstellung 2021 in Steyr Seite 10

Leistungsbilanz

Zahlen und Fakten zur PRO-GE im Jahr 2020 Seite 11

Frühjahrslohnrunde 2021

Drei Abschlüsse für mehr als 100.000 Beschäftigte Seiten 12 und 13

MAN Steyr

Konzern nimmt keine Rücksicht auf Beschäftigte und Verträge Seite 14

Hygiene Austria

„Vorzeigeunternehmen“ betrieb systematische Ausbeutung Seite 15

ErntearbeiterInnen

Einsatz für ArbeitnehmerInnenrechte – in Österreich und der EU Seiten 16 und 17

Kündigungsfristen

Angleichung nach 100 Jahren Benachteiligung Seiten 18 und 19

Hacklerregelung

Wer noch ohne Abschlüsse mit 62 Jahren in Pension gehen kann Seite 21

Rosa Jochmann

Zum 120. Geburtstag der Grande Dame der Sozialdemokratie Seite 22

Preisrätsel und Cartoon

..... Seite 23

Zahl des Monats

54 PROZENT

Laut einer aktuellen Umfrage von UNIQUE Research für das Nachrichtenmagazin „profil“ sprechen sich 54 Prozent der ÖsterreicherInnen für eine Vermögens- und Erbschaftsteuer ab einem Vermögen von einer Million Euro aus. Die Bewältigung der Corona-Krise hat Milliarden gekostet, kein Wunder, dass die Bevölkerung will, dass auch Wohlhabende einen gerechten Beitrag leisten. Bisher kamen sie ungeschoren davon, die Kluft zwischen Arm und Reich hat sich sogar vergrößert. Doch wer stemmt sich gegen eine Vermögenssteuer? Die ÖVP! Spätestens 2024 wird gewählt, und bis dahin heißt es, die Großspender bei Laune zu halten. Es wäre doch bedauerlich, wenn Personen wie Heidi Horten (geschätztes Vermögen: drei Milliarden Euro) wenige Prozent abgeben müssten, um Infrastruktur oder Gesundheitssystem mitzufinanzieren. Da muss es doch eine für Großspender verträglichere Lösungen geben. Wie wäre es mit Steuererhöhungen, die die ArbeitnehmerInnen betreffen? Immerhin haben sie vor der Corona-Krise erst lächerliche 80 Prozent der Steuerlast getragen. Wir sind der Meinung: Sicher nicht! Da geht noch was bei den Reichen!

IMPRESSUM:

Glück auf! – Zeitschrift für Mitglieder der Gewerkschaft PRO-GE. ZVR-Nr.: 576439352. DVR-Nr.: 0046655. Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, (01) 534 44-69. Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1; Tel.: (01) 662 32 96-0, Fax: (01) 662 32 96-39793, E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at, www.oegbverlag.at. Leitung: Mathias Beer. Chef vom Dienst: Robert Wittek. Redaktion (glueckauf@proge.at): Barbara Trautendorfer, Wolfgang Purer, Sabine Weinberger, Mathias Beer. Grafik & Layout: Peter-Paul Waltenberger, Julian Janits. Fotos: PRO-GE, Lisa Lux, Adobe Stock, Leo Ihrybauer, CREATEAM NEO Joachim Haslinger, ÖGB. Cartoon: Bulcartoons. Hersteller: Walstead Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudorf, Bickfordstraße 1. Redaktionsschluss der folgenden Ausgabe: 1. Juli 2021.

Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: www.glueckauf.at/offenlegung

KURZ NOTIERT

Immer mehr Menschen arbeiten krank

Im ersten Quartal dieses Jahres haben mehr Personen trotz gesundheitlicher Probleme gearbeitet. Das zeigt die aktuelle Auswertung des Arbeitsklima Index der Arbeiterkammer Oberösterreich. Der Anteil jener, die trotz Krankheit arbeiten, ist aktuell so hoch wie nie. Die Auswertung zeigt auch, dass die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsbedingungen sehr ungleich verteilt sind.



Kampf gegen Lohndumping

Arbeiterkammer und Gewerkschaften fordern „spürbare“ Strafen und strengere Kontrollen im Bereich ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit. Seit Mai 2011 gab es demnach rund 8.900 rechtskräftige Entscheidungen. Über 53 Prozent betrafen das Nichtbereithalten bzw. die Verweigerung der Einsichtnahme in die Lohnunterlagen. Von den rechtskräftigen Strafen entfielen 24 Prozent auf Firmen mit Sitz in Österreich, 13 Prozent der Unternehmen kämen aus Slowenien, 11 Prozent aus Ungarn. 38 Prozent betrafen die Baubranche, 9,5 Prozent die Gastronomie.

Neuverteilung der Arbeitszeit



Die Arbeiterkammer tritt für eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich ein. Gerade jetzt in der größten Massenarbeitslosigkeit der Zweiten Republik sollte die Arbeitszeit verkürzt werden, sagte die Leiterin der AK-Abteilung Sozialpolitik, Silvia Hruska-Frank. Durch die Neuverteilung der Arbeit könnten Jobs für Arbeitslose geschaffen und Arbeitskräfte entlastet werden.

Eingriffe in Menschenrechte – auch in Österreich

Amnesty International kritisiert Eingriffe in die Menschenrechte gerade in der Corona-Pandemie – auch in Österreich. „Polarisierende Politikstrategien, fehlgeleitete Sparmaßnahmen und mangelnde Investitionen in die Gesundheit und das Wohl der Menschen haben dazu geführt, dass weltweit viel zu viele Menschen unverhältnismäßig stark unter den Auswirkungen von COVID-19 leiden“, berichtet die Menschenrechtsorganisation in ihrem Jahresbericht 2020, der im April präsentiert wurde.



Rainer Wimmer,
Bundesvorsitzender
der PRO-GE

MEHR GERECHTIGKEIT NUR MIT BETRIEBSRAT

1,3 Millionen ArbeiterInnen werden heuer bei den Kündigungsfristen den Angestellten gesetzlich gleichgestellt. Damit wird nach mehr als 100 Jahren endlich ein Schlussstrich unter diese Ungleichbehandlung gezogen. Denn während das Angestelltengesetz bei Arbeitgeberkündigung eine Kündigungsfrist von mindestens sechs Wochen vorsieht, liegt diese bisher bei ArbeiterInnen oft bei zwei Wochen, im Extremfall bei nur einem Tag. Es ist uns zwar über die Jahre in vielen Kollektivverträgen gelungen, eine Gleichstellung zu erreichen, aber im Bereich des oft klein strukturierten Gewerbes haben die Arbeitgeber massiv dagegen gemauert. Darum ist diese Gleichstellung nicht nur ein wichtiger gesetzlicher Symbolakt, sondern bedeutet für mindestens 320.000 ArbeiterInnen in den Kollektivvertragsbereichen der PRO-GE eine echte Verbesserung. Sie profitieren ab 1. Juli von den deutlich längeren Kündigungsfristen. Solche Meilensteine werden den ArbeiterInnen nicht geschenkt und sind auch nach der Umsetzung nicht in Stein gemeißelt. Teile der Wirtschaft versuchen immer noch, die Umsetzung zu boykottieren, oder drohen, kollektivvertragliche Lohnerhöhungen zu blockieren, wenn es für die betreffende Branche keine Ausnahme bei der Angleichung der Kündigungsfristen gibt.

Eine harte KV-Runde in der Arbeitskräfteüberlassung liegt hinter uns. Es ist uns nach Monaten der Auseinandersetzung und nur mit Unterstützung von vielen BetriebsrätInnen in den einzelnen Beschäftigterbetrieben gelungen, diese erfolgreich abzuschließen. Gäbe es diese gewerkschaftliche Solidarität nicht, würde dem Kampf für mehr Gerechtigkeit die notwendige Durchsetzungskraft fehlen. Darum gilt: Gibt es in deinem Betrieb keinen Betriebsrat, dann gründe jetzt einen!

Glück auf!

Wir suchen die besten Köpfe!

SEI DU
DIE STARKE
STIMME!

Der Job von BetriebsrätInnen ist vor allem eines – abwechslungsreich. Man braucht soziale Kompetenz und Verhandlungsgeschick. Einige BetriebsrätInnen sind aufgrund der Größe des Unternehmens freigestellt, viele andere sind es nicht und erledigen die Betriebsratsarbeit neben ihrer beruflichen Tätigkeit. Aber viele von ihnen sagen auf die Frage, warum sie BetriebsrätInnen geworden sind, eines: Die Betriebsratsarbeit ist sinnstiftend – Vertrauen herstellen, für die Kolleginnen und Kollegen etwas erreichen, das Unternehmen zu einem noch besseren Arbeitgeber machen. ÖGB und Gewerkschaften holen daher 2021 BetriebsrätInnen vor den Vorhang und klären über den großen Wert eines Betriebsrates auf, um möglichst viele ArbeitnehmerInnen zu motivieren, auch einen Betriebsrat zu gründen.



„Als einzelner Mitarbeiter kann man sich oft nicht so gut wehren, wenn etwas in der Arbeit nicht stimmt“, sagt Betriebsrat Martin Lehrner und bringt so die Hauptaufgabe eines Betriebsrates auf den Punkt. Lehrner ist genau dieses notwendige Sprachrohr für

sierungsvorhaben informieren. Im Falle von Betriebsänderungen hat der Betriebsrat auch Mitwirkungsrechte, um negative Folgen für die Belegschaft abzufedern oder bestenfalls abzuwenden (z. B. über Sozialpläne, Umschulungsmaßnahmen). Bei geplanten betrieblichen Schulungen oder Umschulungen

Maßnahmen benötigt der Betriebsinhaber die Zustimmung des Betriebsrates: etwa bei der Einführung von technischen Systemen zur Kontrolle der ArbeitnehmerInnen oder bei der Einführung und Regelung von Leistungslöhnen.

„Ich bin dem Betriebsrat beigetreten, weil ich es wichtig finde, sich für andere KollegInnen einzusetzen.“

Cindy Katzbauer, VA Erzberg GmbH



seine KollegInnen bei SPDL Personaldienstleistungen. Das Mehr an Durchsetzungsvermögen hänge auch mit dem Kündigungsschutz für BetriebsrätInnen zusammen, erklärt Lehrner. Das erleichtere ein starkes Auftreten gegenüber dem Unternehmen. Konflikte sind bei Weitem nicht die einzigen Herausforderungen für BetriebsrätInnen. Im Kern geht es bei der Betriebsratsarbeit aber immer um die Vertretung der Interessen von ArbeitnehmerInnen. Denn einmal ehrlich: Wer kennt schon alle Gesetze, Verordnungen, Betriebsvereinbarungen und könnte alle Fragen zum Lohn, zur Einstufung, zur Weiterbildung oder zur Arbeitszeit ganz allein mit dem Chef ausfechten und regeln?

Rechte des Betriebsrats. Um diese Aufgaben gut wahrnehmen zu können, besitzt der Betriebsrat spezielle Rechte, die im Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) festgeschrieben sind. So muss das Unternehmen den Betriebsrat etwa über die wirtschaftliche Lage, über Investitions- und Rationali-

machen. Der Betriebsinhaber hat mit dem Betriebsrat zum Beispiel auch über Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Betreuungspflichten und Beruf zu beraten. Dies betrifft etwa den Zugang zu beruflichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Vorschriften, die das Verhalten im Betrieb betreffen, etwa die generelle Festlegung täglicher Arbeitspausen, werden wiederum in Betriebsvereinbarungen geregelt. Ohne Betriebsrat gibt es aber keine Betriebsvereinbarung. Bei einigen

„Als einzelner Mitarbeiter kann man sich oft nicht so gut wehren, wenn was in der Arbeit nicht stimmt.“

Martin Lehrner, SPDL Personaldienstleistungen



Betriebsräte sorgen für korrektere Bezahlung. Der Betriebsrat stellt zudem

sicher, dass zum Beispiel die LohnEinstufung passt und die Überstunden korrekt abgegolten werden. Dies führt laut einer aktuellen Studie der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) dazu, dass Beschäftigte in einem Unternehmen mit Betriebsrat im Durchschnitt mehr verdienen als ArbeitnehmerInnen in einem Betrieb ohne Betriebsrat. Denn in Unternehmen mit Betriebsrat gibt es häufiger eine korrekte – und damit höhere – Abgeltung von Überstunden, eine extra Bezahlung für schwierige Arbeitsbedingungen und andere finanzielle Vorteile. Die Gründung eines Betriebsrats zahlt sich also aus.

Die Aufgaben des Betriebsrates

- Sprachrohr der Belegschaft in allen arbeitsrechtlichen Belangen
- Individuelle Beratung und Hilfe bei Antragstellungen (Pension, Kur etc.)
- Informiert über alle wichtigen Themen, die ArbeitnehmerInnen betreffen
- Verhandelt Betriebsvereinbarungen
- Mitspracherecht bei LohnEinstufungen
- Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsplätze
- Mitspracherecht bei Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten
- Sorgt für die Einhaltung der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen
- Sorgt für Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Sicherheit
- Vertretung gegenüber dem Vorgesetzten
- Recht zur Stellungnahme bei Kündigungen und Entlassungen und Anfechtung bei Gericht

WIE GRÜNDE ICH EINEN BETRIEBSRAT?

Wer einen Betriebsrat gründen will, muss einiges beachten. Wir geben einen Überblick rund um die Abhaltung der ersten Betriebsratswahl.

In welchen Betrieben soll ein Betriebsrat gewählt werden?

In jedem Betrieb, in dem die Arbeitnehmerschaft dauernd mindestens fünf stimmberechtigte ArbeitnehmerInnen umfasst, kann ein Betriebsrat gewählt werden. Als stimmberechtigt gelten ArbeitnehmerInnen – ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft –, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Tag der Betriebsversammlung im Betrieb beschäftigt sind. Auch LeiharbeiterInnen, die zu diesem Zeitpunkt im Betrieb beschäftigt sind, zählen dazu. Familienangehörige des Unternehmers sowie HeimarbeiterInnen werden nicht mitgerechnet.

Wer kann sich in den Betriebsrat wählen lassen?

Wer am Tag der Wahlkundmachung das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten im Betrieb beschäftigt ist, kann sich in den Betriebsrat wählen lassen. Für Unternehmensneugründungen und Saisonbetriebe gibt es

Ausnahmen von der sechsmonatigen Beschäftigungsfrist. Auch hier gilt: Familienangehörige des Betriebsinhabers sowie HeimarbeiterInnen können sich nicht in den Betriebsrat wählen lassen.

Was ist eine Betriebsversammlung?

Eine Betriebsratswahl wird durch eine Betriebsversammlung eingeleitet. Diese besteht aus allen Beschäftigten des Betriebes, sofern es sich um einen gemeinsamen Betriebsrat für Arbeiter und Angestellte handelt. Bei getrennten Betriebsräten gibt es jeweils eine Gruppenversammlung. In Unternehmen ohne Betriebsrat kann die Betriebsversammlung entweder von dem/der an Lebensjahren ältesten ArbeitnehmerIn einberufen werden oder von mindestens so vielen ArbeitnehmerInnen des Betriebes, wie Betriebsratsmitglieder zu wählen sind. In der Betriebsversammlung wird der Wahlvorstand gewählt.

Welche Aufgaben hat der Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand hat für die ordnungsgemäße Durchführung der Betriebsratswahl zu sorgen. Er ist für fristgerechte Wahlkundmachung zuständig, er fertigt die Wählerliste an, er überprüft die einge-

brachten Wahlvorschläge, er sorgt für die Stimmzettel und Wahlkarten und ist für die Abhaltung der Wahl verantwortlich.

Wie läuft die Betriebsratswahl ab?

Für die Betriebsratswahl gelten die Wahlgrundsätze gleiches Wahlrecht (jede Stimme hat gleich viel Gewicht), unmittelbares Wahlrecht (die Wahlberechtigten bestimmen die endgültige Zusammensetzung des Betriebsrats) und geheimes Wahlrecht. Die Wahl hat durch persönliche Stimmabgabe zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann die Stimme auch auf dem Postweg abgegeben werden.

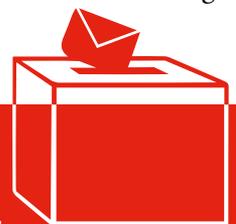
Kann mich der Arbeitgeber kündigen, wenn ich einen Betriebsrat gründen will?

Willst du einen Betriebsrat gründen, dann unterliegst du einem besonderen Schutz vor Kündigung und Entlassung. Ein Mitglied des Betriebsrats darf nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichts gekündigt oder entlassen werden. Dieser Schutz gilt auch für Mitglieder von Wahlvorständen und Bewerbern zur Betriebsratswahl bis zum Ablauf der Frist der Wahlanfechtung.

TIPP:

Eine Betriebsratswahl ist ein demokratisches Verfahren, das die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und Fristen verlangt. Deine Gewerkschaft unterstützt dich dabei! Bitte wende dich an das für dich zuständige Bezirks- bzw. Regionalsekretariat.

Alle Kontakte der PRO-GE findest du unter www.proge.at/kontakt



Aktiv werden

Einfach besser mit Betriebsrat

ArbeitnehmerInnen an ihrer Belastungsgrenze, unfaire Arbeitsbedingungen – die Corona-Krise hat viele Verwerfungen in der Arbeitswelt aufgezeigt. In Unternehmen mit Betriebsrat haben die Beschäftigten aber mehr Unterstützung. Der ÖGB will deshalb zu Neugründungen motivieren.

LINKTIPP:

www.mir-reichs.at

Aktuell gibt es in Österreich 36.000 aktive BetriebsrätInnen, 60 Prozent der Unternehmen mit über 100 Beschäftigten haben einen Betriebsrat. Die PRO-GE verzeichnet 8.396 BetriebsrätInnen und JugendvertrauensrätInnen, die sich Tag für Tag für die Beschäftigten ins Zeug legen. Dennoch gibt es in Österreich zahlreiche Unternehmen ohne Betriebsrat. Mit der neuen Kampagne „Sei du die starke Stimme!“ will der ÖGB gemeinsam mit den Gewerkschaften noch mehr Menschen ermutigen, sich als Betriebsrat/Betriebsrätin zu engagieren.

„Geht net gibt's net“. Dass Neugründungen von Betriebsräten zu einem besseren Arbeitsklima und zu einem engeren Zusammenhalt in der Belegschaft führen, zeigen auch zwei aktuelle Beispiele aus der PRO-GE. Im Dezember 2020 wurde erstmals ein Betriebsrat bei GPV Austria Cable in Rottenmann gegründet. 120 MitarbeiterInnen, davon 80 ArbeiterInnen, wer-

den jetzt von der Betriebsratsvorsitzenden Beate Berger und ihrem Team bestens vertreten. Auch bei der Firma Alfred Ritter GmbH in Breitenbrunn im Burgenland wurde nach der Firmenübernahme erstmals ein neuer Betriebsrat gewählt. Norbert Pogatscher, dessen Motto „Geht net gibt's net“ lautet, konnte sich bei sehr hoher Wahlbeteiligung über 100 Prozent Zustimmung freuen.



Die neu gewählten Betriebsratsteams von GPV Austria Cable (links) und Alfred Ritter GmbH.

Nicht länger zuschauen. Damit möglichst viele Menschen dem Beispiel von Berger und Pogatscher folgen, will der ÖGB in den kommenden Wochen durch zahlreiche Aktionen auf die Wichtigkeit von Betriebsratskörperschaften aufmerksam machen. Gerade in der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass viele ArbeitnehmerInnen an ihre Belastungsgrenzen gestoßen sind und wie unfair es oftmals im Arbeitsleben zugeht. Viele Menschen wollen nicht mehr länger zuschauen, sie wollen selbst aktiv werden. Genau diese Menschen sollen in den kommenden Monaten angesprochen werden und Unterstützung erhalten, um sich zu engagieren.

Beschäftigte brauchen ein Sprachrohr

Reinhold Binder, Bundessekretär für Organisation in der PRO-GE, skizziert im Gespräch mit der „Glück auf!“ die Betriebsräte-Kampagne des ÖGB und der Gewerkschaften.



Worum geht es bei der BR-Kampagne?

Reinhold Binder:

Bei der Betriebsrätekampagne geht es darum, dass wir bei Kolleginnen und Kollegen in nichtorganisierten Betrieben einen Aufruf starten. Wir wollen mehr Betriebsrats- und Jugendvertrauensratskörperschaften und damit die Demokratie in den Betrieben stärken. Das Ziel des ÖGB und der Gewerkschaften ist, dass bis zum Jahresende 150 neue Betriebsratskörperschaften gegründet werden.

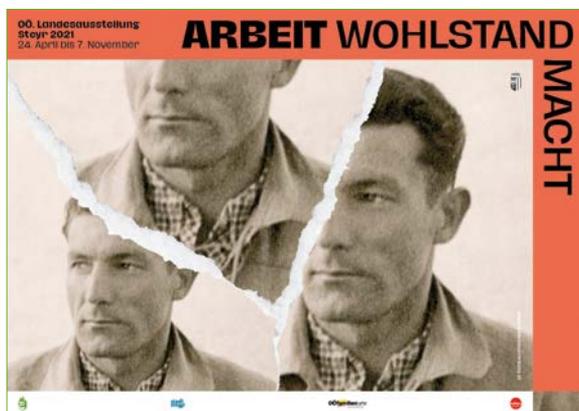
Warum gerade jetzt?

Eine aktuelle Studie belegt, dass Betriebe mit Betriebsräten besser durch die Corona-Krise gekommen sind. Der Betriebsrat kennt die Sorgen der Beschäftigten und ist daher der ideale Ansprechpartner für die Unternehmensführung, um gute Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig ein Betriebsrat ist, gerade in Bereichen, wo es keine Möglichkeit für Homeoffice gibt. Unsere Betriebe laufen, teilweise im vollkontinuierlichen Schichtbetrieb, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Wir starten jetzt mit der Kampagne, weil viele gesehen haben, dass es schwierig werden

kann, wenn es kein Sprachrohr für die Beschäftigten gibt.

Wie unterstützt die PRO-GE eine Betriebsratsgründung?

Wir haben eine sehr gute regionale Struktur. Die betriebsbetreuenden Sekretäre sind vor Ort und leisten hervorragende Arbeit. Jede Kollegin, jeder Kollege, der in einem Unternehmen ohne Betriebsrat arbeitet und sich engagieren möchte, kann sich in ihrer/seiner Heimatregion an die PRO-GE wenden. Wir bieten Hilfe und Beratung bei der Gründung eines Betriebsrats und begleiten den Prozess von Anfang an.



Museum Arbeitswelt in Steyr

ARBEIT WOHLSTAND MACHT

Eine Stadt erzählt die Geschichte unserer Gesellschaft. Aufstieg und Krise, Kampf und Rebellion, Industrialisierung und Innovation. Die oberösterreichische Landesausstellung ARBEIT WOHLSTAND MACHT zeigt von 24. April bis 7. November 2021 die Entwicklung unserer Gesellschaft vom Mittelalter bis in die Gegenwart am Beispiel der Stadt Steyr. Die Ausstellung erzählt bewegende Geschichten von ArbeiterInnen, BürgerInnen und Adeligen. Für PRO-GE Mitglieder gibt es ermäßigte Eintrittspreise.

Linktipp: www.museum-steyr.at

Foto: CREATEAM NEO/Joachim Haslinger



Schloss-Spiele Kobersdorf

„Außer Kontrolle“ von Ray Cooney

Die Schloss-Spiele Kobersdorf zeigen eine zwerchfellerschütternde Verkettung von Katastrophen: Ein konservativer Staatsminister schwänzt eine Parlamentsdebatte für ein erotisches Abenteuer mit der Sekretärin der Opposition und rasch gerät die Lage *außer Kontrolle* ...

Kartenservice und Information:

Büro der Schloss-Spiele Kobersdorf, Franz-Schubert-Platz 6, 7000 Eisenstadt
Telefon +43 (0)2682/719-8000; E-Mail: schloss-spiele@kobersdorf.at;
Kartenpreise: 29 € bis 51 €

Linktipp: www.kobersdorf.at

ÖGB-Mitglieder erhalten im Vorverkauf gegen Vorlage der Mitgliedskarte zehn Prozent Ermäßigung auf jeweils zwei Eintrittskarten an Donnerstagen und Sonntagen; bei der ÖGB-Kartenstelle in Wien erhalten Gewerkschaftsmitglieder bis zu 12 Prozent ermäßigte Karten an ausgewählten Tagen.

**Die „Glück auf!“ verlost je einmal zwei Freikarten für die Vorstellungen am 15. Juli und 18. Juli 2021.
E-Mail an: glueckauf@proge.at. Kennwort: Kobersdorf**

BUCHTIPPS

ROSA JOCHMANN (1901–1994)

war eine über die Landesgrenzen hinaus bekannte Widerstandskämpferin, Sozialdemokratin und KZ-Überlebende.

Zwei aktuelle Bücher beschreiben und beleuchten ihr Leben und Wirken neu. Veronika Duma verortet „Rosa Jochmann“ in einer ersten umfassenden Biografie in der österreichischen Geschichte.

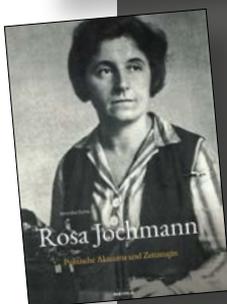
Rainer Mayerhofer hingegen hat den Nachlass von Rosa Jochmann gesichtet, aber auch in vielen weiteren Archiven geforscht und zahlreiche bis dato unveröffentlichte Briefe gefunden.

Doch die Menschen liebe ich über alles von Rainer Mayerhofer
Verlag: ÖGB Verlag 2020, 672 Seiten, ISBN: 978-3-99046-469-4

Rosa Jochmann – Politische Akteurin und Zeitzeugin von Veronika Duma
Verlag: ÖGB Verlag 2020, 504 Seiten, ISBN: 978-3-99046-465-6

Bestellmöglichkeit unter: www.besserewelt.at

Löse unser Preisrätsel auf Seite 23 und gewinne mit etwas Glück eines von vier Büchern!



EINSPRUCH! VERSCHWÖRUNGS- MYTHEN UND FAKE NEWS KONTERN von Ingrid Brodnig

Was tun, wenn Menschen mit Aussagen kommen, die ins Reich der Verschwörungsmythen und Fake News gehören? Wie mit bizarren oder gar gefährlichen Theorien in sozialen Medien umgehen?

Ingrid Brodnig zeigt, wie wir in hitzigen Debatten ruhig bleiben und unseren Standpunkt verdeutlichen. Das Buch liefert Strategien für eine kluge Diskussionsführung.

Verlag: Brandstätter 2021, 160 Seiten,
ISBN: 978-3-7106-0520-8

Bestellmöglichkeit unter: www.besserewelt.at

PRO-GE Leistungsbilanz

Du und weitere 230.267 ArbeiterInnen und Lehrlinge sind Mitglied der Gewerkschaft PRO-GE. Deine Solidarität macht erfolgreiche Kollektivvertragsverhandlungen und rasche Hilfe bei Arbeitsrechtsproblemen erst möglich. Wir danken dir für dein Vertrauen und präsentieren Dir die Highlights unserer Leistungsbilanz 2020.

10.689

neue Mitglieder



Gemeinsam stark:
230.268 ArbeiterInnen
& Lehrlinge sind bei der
PRO-GE.

Unterstützungsleistungen

675.970 €



Die Leistungen im Detail:

Arbeitslosenunterstützung: 384.260 Euro
Rechtsschutzunterstützung: 126.893 Euro
Solidaritätsversicherung: 124.147 Euro
Andere Leistungen: 40.669 Euro

über 131 Millionen Euro

für unsere Mitglieder erstritten

- **Urteil:** 362.079,69
- **Vergleich:** 1.614.447,24
- **Insolvenzen:** 4.269.206,00
- **Intervention:** 5.943.966,29
- **Sozialplan:** 118.970.943,73
- Gesamt:** 131.160.642,95



Stabilität in Krisenzeiten

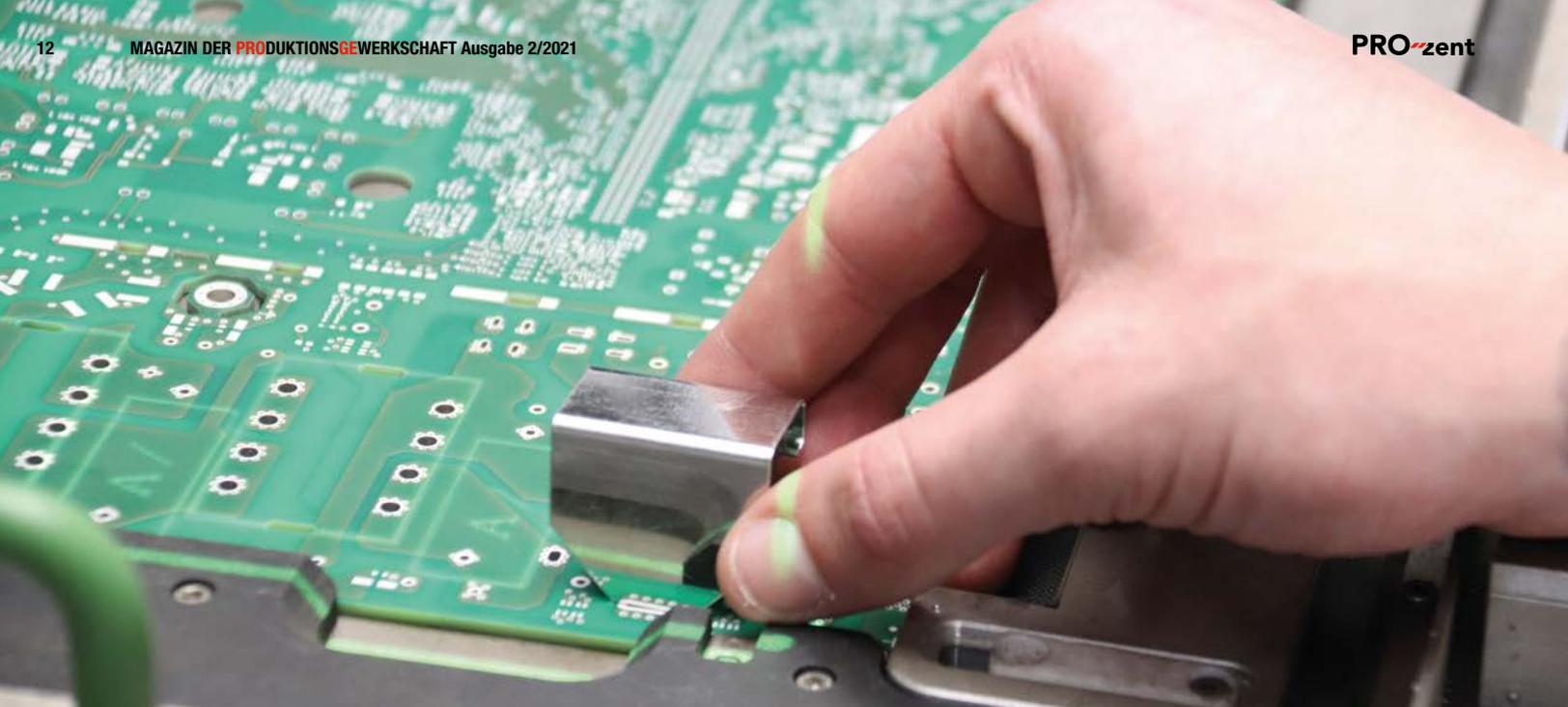
Die PRO-GE **verhandelt jedes Jahr 118 Kollektivverträge**. Eine halbe Million ArbeiterInnen und Lehrlinge erhält dadurch kollektivvertraglich geschützte Rechte und gesicherte Einkommen.

Unsere Vergünstigungen

Mitglieder profitieren mit der PRO-GE Card von Vergünstigungen und Angeboten bei 550 VertragspartnerInnen in ganz Österreich.

Informiere dich darüber auf [preisvorteile.proge.at](https://www.preisvorteile.proge.at).

Die Leistungsbilanz als Download
auf www.proge.at



Frühjahrslohnrunde 2021

Zwei Prozent mehr Lohn für über 100.000 Beschäftigte

Seit Anfang März läuft die diesjährige Frühjahrslohnrunde in einigen der größten Industriebranchen des Landes. Für mehr als 100.000 Beschäftigte in Elektro-/Elektronikindustrie, Chemischer Industrie und Papierindustrie wurden schon erfolgreiche Abschlüsse erreicht.

Innerhalb von drei Tagen gelangen den Gewerkschaften PRO-GE und GPA die ersten drei Abschlüsse der diesjährigen industriellen Lohnrunde im Frühjahr. Am 28. April wurde in dritter Verhandlungsrunde eine Einigung für die rund 50.000 Beschäftigten der Elektro- & Elektronikindustrie (EEI) erzielt, am Tag darauf folgte ein KV-Abschluss in

zweiter Runde für die rund 47.000 ArbeitnehmerInnen der Chemischen Industrie und pünktlich vor dem Gültigkeitstermin für alle drei Kollektivverträge am 1. Mai konnten auch die Verhandlungen für die ca. 8.000 Beschäftigten der Papier- und Pappenindustrie in der dritten Verhandlung zum Abschluss gebracht werden.

AKTUELLE KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLÜSSE

Ab 1. Jänner:

Alkoholfreie Erfrischungsgetränke-Industrie: KV-Löhne +1,6 Prozent; euromäßige Überzahlungen bleiben voll aufrecht; Dienstalterszulagen +1,6 Prozent; Lehrlingseinkommen +1,6 Prozent; Verkaufsprovisionen +1,6 Prozent, Zehrgelder +1,6 Prozent.

Essig-, Essenzen- und Spirituosen-gewerbe: KV-Löhne +1,45 Prozent, neuer Mindestlohn 1.611,69 Euro.

Kohlensäuregetränke-gewerbe: KV-Löhne +1,45 Prozent, neuer Mindestlohn 1.769,48 Euro; euromäßige Überzahlung bleibt voll aufrecht, Lehrlingseinkommen +1,45 Prozent.

Teigwarenindustrie: KV-Löhne +1,5 Prozent, neuer Mindestlohn 1.579,82 Euro; euromäßige Überzahlung in voller Höhe aufrecht.

Teigwarengewerbe: KV-Löhne +1,48 Prozent im Durchschnitt, neuer Mindestlohn 1.522,50 Euro.

Ab 1. Februar:

Elektrizitätsversorgungsunternehmen: KV-Löhne +1,5 Prozent, neuer Mindestlohn 1.989,92 Euro; Lehrlingseinkommen +1,5 Prozent, Ist-Löhne +1,5 Prozent; Zulagen +1,5 Prozent, Schichtzulagen +2,6 Prozent, Aufwandsentschädigungen +1,5 Prozent, Kinderzulage 58,79 Euro; einmalige Corona-Prämie 280,00 Euro ausbezahlt Dezember 2020.

Fruchtsaftindustrie: KV-Löhne +1,5 Prozent, neuer Mindestlohn 1.733,87 Euro; Begünstigungsklausel bleibt aufrecht; Dienstalterszulagen +1,5 Prozent im Durchschnitt; Lehrlingseinkommen +1,5 Prozent; Zehrgelder +1,5 Prozent.

Realloohnerhöhungen im Mittelpunkt.

Die Gewerkschaften stellten die Frühjahrslohnrunde 2021 unter das Motto „Ein Danke wird nicht reichen“: Nach den Vorjahresabschlüssen im Zeichen der Krise standen dieses Jahr deutliche reale Einkommenszuwächse ganz oben auf der Prioritätenliste. In allen drei Branchen wurde dieses Ziel erreicht – mit jeweils zwei Prozent Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne, der Ist-Löhne und der Lehrlingseinkommen gegenüber einer Inflationsrate von 1,3 Prozent im Durchschnitt der letzten 12 Monate. Für die Elektro- & Elektronikindustrie wurde zudem vereinbart, dass der niedrigste Mindestlohn ab 1. Mai 2022 auf 2.000 Euro steigen wird.

KV-Abschluss EEI 2021:

- KV-Lohn +2 Prozent
- Neuer Mindestlohn 1.940 Euro
- 2.000 Euro Mindestlohn ab 1.5.2022
- IST-Lohn +2 Prozent
- Lehrlingseinkommen +2 Prozent
- Nachtarbeitszulage und Zulage für die 3. Schicht +8,34 Prozent
- Weitere Zulagen +2 Prozent
- Reiseaufwandsentschädigungen +1,35 Prozent
- Freizeitoption: 40 Stunden pro Jahr
- Gemeinsame Sozialpartnererklärung: Bekenntnis zum fairen Umgang mit LeiharbeiterInnen
- Geltungstermin: 1. Mai 2021
- Laufzeit: 12 Monate

KV-Abschluss

Chemische Industrie 2021:

- KV-Lohn +2 Prozent
- Neuer Mindestlohn 2.045,23 Euro
- IST-Lohn +2 Prozent
- Lehrlingseinkommen +2 Prozent
- Schicht- und Nachtarbeitszulagen +2 Prozent
- Aufwandsentschädigungen und Messgelder +1,3 Prozent
- Geltungstermin: 1. Mai 2021
- Laufzeit: 12 Monate

Fairness für LeiharbeiterInnen. In der Elektro- & Elektronikindustrie sowie in der Papierindustrie wurde außerdem eine gemeinsame Erklärung in die Kollektivverträge aufgenommen, in der sich die Sozialpartner zu einem fairen Umgang mit LeiharbeiterInnen bekennen. Eingefordert wurde diese Erklärung von der PRO-GE einerseits aufgrund schlimmer Missbrauchsfälle wie jenem bei Hygiene Austria (siehe Seite 15), andererseits wegen einer mehr als drei Monate langen Blockade der KV-Verhandlungen für die Arbeitskräfteüberlassung, mit der die Arbeitgeber erzwingen wollten, dass die Branche zur Saisonbranche erklärt wird, um die anstehende Angleichung der Kündigungsfristen an das Angestelltengesetz (siehe auch Seite 18) zu umgehen. Erst Ende März gelang es, das Konflikt-Thema von den Lohnerhöhungen zu entkoppeln und einen Abschluss zu

erreichen. Die Löhne der LeiharbeiterInnen steigen rückwirkend mit 1. Jänner um 1,45 Prozent, sofern sie nicht in Branchen überlassen sind, in denen höhere Löhne gelten. Der neue Mindestlohn beträgt 1.781,14 Euro.

Frühjahrslohnrunde geht weiter. Ebenfalls bereits im Laufen, aber noch nicht abgeschlossen, waren zur Drucklegung dieser Ausgabe der „Glück auf!“ die Verhandlungen in der Textilindustrie. Im weiteren Verlauf folgen in der Frühjahrslohnrunde noch die KV-Verhandlungen von unter anderem Glashüttenindustrie, Glasbe- und -verarbeitender Industrie, Lederwaren- und Kofferindustrie, in der Schuhindustrie und in der Bekleidungsindustrie.

Tagesaktuelle Berichterstattung gibt es wie immer auf www.proge.at

KV-Abschluss Papierindustrie 2021:

- KV-Lohn +2 Prozent
- IST-Lohn +2 Prozent
- Lehrlingseinkommen +2 Prozent
- Schichtzulagen +2 Prozent
- Reiseaufwandsentschädigung +1,35 Prozent
- Gemeinsame Sozialpartnererklärung: Fairness im Umgang mit überlassenen ArbeitnehmerInnen in der Branche
- Geltungstermin: 1. Mai 2021
- Laufzeit: 12 Monate

Gewürzindustrie: KV-Löhne +1,5 Prozent, neuer Mindestlohn 1.619,29 Euro; euromäßige Überzahlung bleibt aufrecht; Dienstalterszulagen + 1,5 Prozent; Erhöhung der Lehrlingseinkommen laut Rahmenkollektivvertrag.

Hefe- und Spiritusindustrie: KV-Löhne +1,5 Prozent, neuer Mindestlohn 1.874,71 Euro; Begünstigungsklausel für Aufrechterhaltung der Überzahlung; Dienstalterszulagen +1,5 Prozent; Lehrlingseinkommen +1,5 Prozent; Zulagen +1,5 Prozent, Erhöhung der Zehrgelder auf 15,02 Euro.

Mineralölindustrie: KV-Löhne +1,45 Prozent, neuer Mindestlohn/-gehalt 2.083,85 Euro; Ist-Löhne +1,4 bis +1,6 Prozent; Lehrlingseinkommen +1,6 Prozent; Trennungskostenentschädigungen, Zulagen und Aufwandsentschädigungen +1,45 Prozent; Verbesserungen

bei der Umreihung in einzelne Beschäftigungsgruppen, Verbesserungen bei SEG-Zulagen für Füllen von Tankschiffen.

Ab 1. März:

Geflügelindustrie: KV-Löhne +1,45 Prozent, neuer Mindestlohn 1.567,29 Euro; Überzahlungen bleiben in voller Höhe aufrecht; Dienstalterszulagen +1,45 Prozent; Zehrgelder +1,45 Prozent.

Gewerbliche Forstunternehmen: KV-Löhne +1,45 Prozent, neuer Mindestlohn 1.598,97 Euro; Lehrlingseinkommen +1,45 Prozent; Gerätefahrer- und Partieführerzulage +1,45 Prozent, Motorsägenpauschalien für Anschaffung und Instandsetzung +1,45 Prozent.

ALLE KV-ABSCHLÜSSE DER PRO-GE: WWW.LOHNRUNDEN.AT



Der Sündenfall des MAN-Konzerns

**Radikale Gewinnmaximierung als oberstes Gebot für Konzerne:
Das Beispiel MAN in Steyr zeigt ein verstörendes Sittenbild über
eine scheinbar hemmungslose Managerkaste.**

Der Kampf um das MAN-Werk in Steyr wird vom deutschen Konzernmanagement mit harten Bandagen geführt. Die Verantwortung für die 2.300 Beschäftigten, für die Zulieferbetriebe und für die ganze Region ist bei der Umsetzung des auf Gewinnmaximierung ausgelegten Restrukturierungsprogramms zweitrangig. Schließlich liegt der Mindestlohn in Polen bei gerade einmal vier Euro pro Stunde. Und dorthin will der Konzern die Produktion verlagern, auch bei einem gültigen Standortsicherungsvertrag bis 2030 in Steyr.

Die Wahl für die ArbeitnehmerInnen Anfang April war schwierig. Entweder die Schließung oder Investor Siegfried Wolf übernimmt das Werk. Andere mögliche Interessenten für das Werk wurden nicht zu Gesprächen eingeladen. Trotz langer Verhandlungen mit dem Betriebsrat wollte Wolf bei einer Übernahme fast 1.000 Beschäftigte abbauen und verlangte in seinem Konzept Lohnkürzungen von rund 15 Prozent. Keine Arbeiterin und kein Arbeiter wusste nach

der Konzeptpräsentation, ob sie oder er noch eine berufliche Zukunft nach dem Verkauf hätte.

Schallende Ohrfeige. Das Abstimmungsergebnis über das Wolf-Konzept Anfang April war dennoch für viele überraschend. Knapp 64 Prozent der Belegschaft stimmten gegen eine Übernahme durch Wolf. Obwohl es keine Empfehlung für die Abstimmung gab, waren die „Schuldigen“ für das Ergebnis schnell gefunden. Der Betriebsrat habe sich zu kritisch zum Konzept geäußert, die Gewerkschaft habe die Beschäftigten schlecht beraten, hieß es. Befeuert wurde diese Ansicht vom deutschen Management, für die das Ergebnis eine schallende Ohrfeige bedeutete. Eigenes Fehlverhalten sollte zugedeckt werden, indem man dem langjährigen und nunmehr pensionierten Betriebsrat ein Betretungsverbot erteilte und vor dem Start von erneuten Sozialplanverhandlungen die Zahl der LeiharbeiterInnen massiv kürzte. Den Beschäftigten wurde wiederum ausgerichtet, sie würden zu „kurzsichtig“ denken.

Alle wollen, nur MAN nicht. Unsachliche Vorwürfe sind in harten Auseinan-

dersetzungen nichts Neues. Sie lenken aber von der ursächlichen Verantwortungslosigkeit und Vertragsbrüchigkeit des MAN-Konzerns ab. Denn der Sündenfall begann mit der kompromisslosen Gier nach mehr Gewinn und mit der einseitigen Aufkündigung des bis 2030 wirkenden Standort- und Beschäftigungssicherungsvertrags. Dies zeigen die im April veröffentlichten Bilanzzahlen. Demnach lag der Umsatz der MAN-Mutterholding Traton im ersten Quartal 2021 bei 6,5 Mrd. Euro, das bereinigte operative Ergebnis bei 510 Mio. Euro.

Der Standortsicherungsvertrag ist allerdings nach einem von der Produktionsgewerkschaft in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten weiter gültig. Auch der Rektor der Linzer Universität, Meinhard Lukas, sieht durch den Kündigungsverzicht enorme Schließungskosten in Höhe von 1,4 Mrd. Euro auf den Konzern zukommen. MAN will dennoch die Schließung vorantreiben. Gegen kurzfristiges Gewinndenken scheint kein Kraut gewachsen zu sein, weder Kosten-Nutzen-Rechnungen noch Appelle zu weiteren Gesprächen – auch mit anderen Investoren. Alle Beteiligten wollen eine Zukunft für das Werk, nur der Eigentümer selbst nicht. Bei Redaktionsschluss begannen gerade die Sozialplanverhandlungen mit dem Konzern.

Lohn- und Sozialdumping

Hygiene Austria: Ausbeutung mit System

Der Fall des niederösterreichischen Maskenproduzenten Hygiene Austria zeigt, wie wichtig effiziente Kontrollen wären, um gegen organisiertes Lohndumping und schlechte Arbeitsbedingungen vorzugehen. Die PRO-GE fordert zur besseren Bekämpfung zudem eine Auftraggeberhaftung, wenn Fremdfirmen zum Einsatz kommen.

Der Skandal sorgte Anfang März 2021 für Schlagzeilen. Bei der Maskenfirma Hygiene Austria in Niederösterreich, einem Gemeinschaftsunternehmen von Lenzing und Palmers, ermittelte die Staatsanwaltschaft nicht nur wegen des Verdachts auf schweren gewerbsmäßigen Betrugs, sondern auch auf Lohn- und Sozialdumping. Die ArbeitnehmerInnen wurden systematisch ausgebeutet – so waren nur etwa elf direkt beim Unternehmen beschäftigt, der Rest von den 200 war über vier Leiharbeitsfirmen beschäftigt, wobei zwei davon bereits dem Finanzministerium als bekannte Scheinfirmen aufgefallen waren.

Unterentlohnung. Nach Auffliegen des Skandals meldeten sich viele ehemalige Beschäftigte bei der PRO-GE und der Arbeiterkammer und berichteten von haarsträubenden Zuständen im Betrieb. So erzählte eine Arbeiterin, dass der Arbeitsdruck enorm war: „Wer nicht nachgekommen ist oder einmal einen Tag krank war, wurde gleich gekündigt. Außerdem durften wir außerhalb der Mittagspause nicht trinken.“

Generell wurden die Beschäftigten entweder gar nicht bei der Sozialversicherung angemeldet oder sie wurden nur zum Teil oder gar nicht bezahlt. Lohndumping war gängige Praxis, ein ande-

rer Arbeiter berichtet, acht Euro netto pro Stunde bekommen zu haben. Einen Arbeitsvertrag hat er bis heute nicht erhalten. „Unsere Recherchen zeigen, dass MitarbeiterInnen oft schwarz bezahlt wurden“, sagt Thomas Grammelhofer, zuständig in der PRO-GE für die Leiharbeitsbranche. Damit nicht genug, es sollte nichts von den Vorgängen im Betrieb nach außen dringen. Smartphones mussten zu Arbeitsbeginn teilweise abgegeben werden, auch Arbeitsunfälle sollen vertuscht worden sein.

Abschieben der Verantwortung. Während PRO-GE und AK gemeinsam mit der Finanzpolizei an der Aufarbeitung der Fälle arbeiten, bleiben andere Fragen weiter offen. Wie konnten solche Machenschaften mit systematischer Ausbeutung überhaupt bei einer Firma gemacht werden, die auf öffentliche Aufträge angewiesen ist und für die sogar Bundeskanzler und Arbeitsministerin Werbung machten? Zwar ist Lenzing in der Zwischenzeit aus der gemeinsamen Tochterfirma mit Palmers ausgestiegen und ein neues Management wurde eingesetzt. Der ehemalige Geschäftsführer von Hygiene Austria, Tino Wieser, weist aber weiterhin alle Vorwürfe zurück und verweist auf die beauftragten Leiharbeitsfirmen. Dieses Abschieben von Verantwortung lässt die PRO-GE aber nicht gelten. „Für die Arbeitsbedingungen vor Ort ist der Beschäftigterbetrieb und damit Hygiene Austria voll verantwortlich“, erläutert Grammelhofer. Auch wurden Schein- und anderweitig fragwürdige Firmen beauftragt, obwohl deren Seriosität schon auf den ersten Blick in Zweifel gezogen werden musste. „Der Fall Hygiene Austria zeigt, wie dringend wir eine Auftraggeberhaftung bei Lohn- und Sozialdumping brauchen. Wer Missstände billigend in Kauf nimmt, soll dafür auch zur Verantwortung gezogen werden können“, fordert der Gewerkschafter.

DAMALS NOCH MIT SAUBERIMAGE: Bundeskanzler Kurz und Arbeitsministerin Aschbacher (Mitte) besuchten im Mai 2020 die Maskenproduktion in Wiener Neudorf.





PRO-GE fordert mehr Kontrollen in der Landwirtschaft

Prekäre Arbeit auf dem Feld

Rund 15.000 ErntearbeiterInnen, überwiegend aus Osteuropa, werden auch heuer wieder dafür sorgen, dass heimisches Obst und Gemüse in den Supermarktregalen zu finden ist. Die Armut in anderen Ländern treibt viele zu den Jobs in der heimischen Landwirtschaft. Die schlechten Sprachkenntnisse der ArbeiterInnen verstärken deren prekäre Situation. Die meisten kennen ihre Rechte nicht und es fehlen oft der Mut und die Möglichkeit, sich gegen Missstände zu wehren.

Randnotizen in den Medien. Wie Karl Orthaber, der Fachexperte für den Agrarbereich, festhält, hat die Corona-Krise dazu geführt, dass die Umstände sichtbar wurden. Die Einreiseverbote haben drastisch vor Augen geführt, wie wichtig die Erntearbeiterinnen und -arbeiter für die heimische Landwirtschaft sind. Dadurch sind deren Arbeitsbedingungen mehr in den öffentlichen Fokus gerückt.

Schlechte Bezahlung, überbordende Arbeitszeiten und miserable Unterkünfte sind nur einige der Probleme, mit denen die PRO-GE seit Jahren konfrontiert wird. 2014 wurde deswegen die Sezoneri-Kampagne ins Leben gerufen. Gemeinsam mit AktivistInnen leistet die PRO-GE Aufklärungsarbeit vor Ort und unterstützt ErntearbeiterInnen bei der Durch-

setzung ihrer Rechte. Susanne Haslinger, Fachexpertin für Sozialpolitik in der PRO-GE, betont, dass es dabei nicht nur um eine möglichst niederschwellige Hilfe für die ErntearbeiterInnen auf dem Feld gehe. Die Sezoneri-Kampagne versteht sich auch als Lobbygruppe, um auf politischer Ebene Verbesserungen zu erreichen.



„Mehr Kontrollen würden den Beschäftigten helfen, besser zu ihrem Recht zu kommen.“

Karl Orthaber, PRO-GE

Mehr Kontrolle. Skandale rund um die Ausbeutung von ErntearbeiterInnen waren in den vergangenen Jahren nur

Im letzten Jahr schlug ein Skandal rund um ausgebeutete Menschen auf Spargelfeldern hart in der Landwirtschaft auf. Der Fall über die schlechten Unterkünfte und die prekären Arbeitsbedingungen wurde von vielen österreichischen Medien aufgegriffen. Orthaber fordert deswegen Kontrollen, die diesen Namen auch verdienen. Lebensmittel würden stark auf ihre Qualität hin geprüft. Die Bedingungen, unter denen sie produziert werden, sind jedoch zweitrangig.





Preiskampf beenden. Die geringen Löhne und schlechten Arbeitsbedingungen für ErntearbeiterInnen werden oft mit den geringen Preisen begründet, die die KonsumentInnen erwarten. Sónia Melo von der Sezoni-Kampagne glaubt aber nicht, dass Gemüse und Obst sehr viel teurer werden müssen, wenn die Regeln eingehalten werden. Sie sieht das Problem in den hohen Spannen, die der Handel aufschlägt.



„ErntearbeiterInnen müssen unter schwierigsten Bedingungen harte Arbeit verrichten, und das bei geringer Bezahlung.“

Susanne Haslinger, PRO-GE

Arbeitsrechte EU-weit schützen. Derzeit wird die nächste Förderperiode für die Gemeinsame Agrarpolitik der EU, kurz GAP, verhandelt. Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat den Vorschlag gemacht, die Vergabe von EU-Fördergeldern an die Einhaltung von Arbeitsrechten zu koppeln. Vonseiten des EU-Parlaments und großer Mitgliedstaaten wie Spanien, Italien oder Frankreich wird der

Vorstoß in dieser Sache unterstützt.

Bernhard Höfler von der PRO-GE Tirol hat dazu die passenden Vorschläge. Er fordert für sein Bundesland ein Landesunternehmen, das Grundnahrungsmittel von regionalen ProduzentInnen direkt ohne ZwischenhändlerInnen vertreibt. Damit verbunden sein sollen gestützte und für alle leistbare Preise. Abnehmer könnten Einrichtungen wie Großkantinen von landeseigenen Betrieben, Schulen oder Kindergärten sein. Hohe Qualitätsstandards, Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen, guter und menschlicher Umgang mit den ArbeitnehmerInnen in der Landwirtschaft, saubere Produktionsstandards – das wären mögliche Voraussetzungen, um als Lieferant in das angedachte „Landesunternehmen“ aufgenommen zu werden.

13 Mitgliedsländer blockieren aber, darunter auch Österreich. Mehr noch:

Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger stellt sich an die Spitze jener, die eine Verknüpfung von Förderungen an die Einhaltung von Arbeitsrechten mit allen Mitteln verhindern wollen. Für die PRO-GE ist das völlig unverständlich. Wer gegen Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verstößt, darf dabei nicht auch noch mit öffentlichen Geldern unterstützt werden.

Dass hier nicht zugestimmt wird, ist nicht nur zum Schaden der ArbeiterInnen, sondern auch all jener Landwirte, die sich an die Regeln halten und daher im Preiskampf unterlegen sind. „Hier werden Betrüger von der Landwirtschaftsministerin geschützt“, ist PRO-GE Bundesvorsitzender Rainer Wimmer verärgert. Wird jetzt nicht gehandelt, dann muss wieder mehrere Jahre gewartet werden, um EU-weit Verbesserungen für ErntearbeiterInnen zu erzielen, denn die derzeit in Verhandlung befindlichen Legislativvorschläge zur GAP werden bis 2027 in Kraft sein.

SEZONIERI – Kampagne für die Rechte der ErntearbeiterInnen in Österreich

Die PRO-GE startete im Sommer 2014 die Aufklärungskampagne „Sezonieri“, um der Ausbeutung in der österreichischen Landwirtschaft entgegenzuwirken. Die Kampagne wird im Burgenland, in der Steiermark, in Tirol, Wien, in Niederösterreich und in Oberösterreich gemeinsam mit lokalen Nichtregierungsorganisationen und AktivistInnen durchgeführt. Sie hat das Ziel, ErntehelferInnen über ihre Rechte zu informieren. Die rechtlichen Regeln, insbesondere der Bezahlung, menschenwürdige Behandlung und Unterbringung sowie Arbeitsschutz müssen eingehalten werden.

Die Kampagne arbeitet mit mehrsprachigem Informationsmaterial, Info-Telefonen, direkter Kontaktaufnahme zu den ArbeiterInnen auf den Feldern, großen Plakatwänden in den Grenzregionen sowie Rechtsberatung und -begleitung.

Linktipp: www.sezonieri.at

Aus für 100 Jahre Ungleichbehandlung

Mehr Gerechtigkeit für ArbeiterInnen

Am 1. Juli 2021 ist es so weit. Die Fristen bei einer Kündigung durch Arbeitgeber werden für ArbeiterInnen und Angestellte angeglichen. Auf den letzten Metern versucht die Wirtschaft, die Umsetzung zu torpedieren.

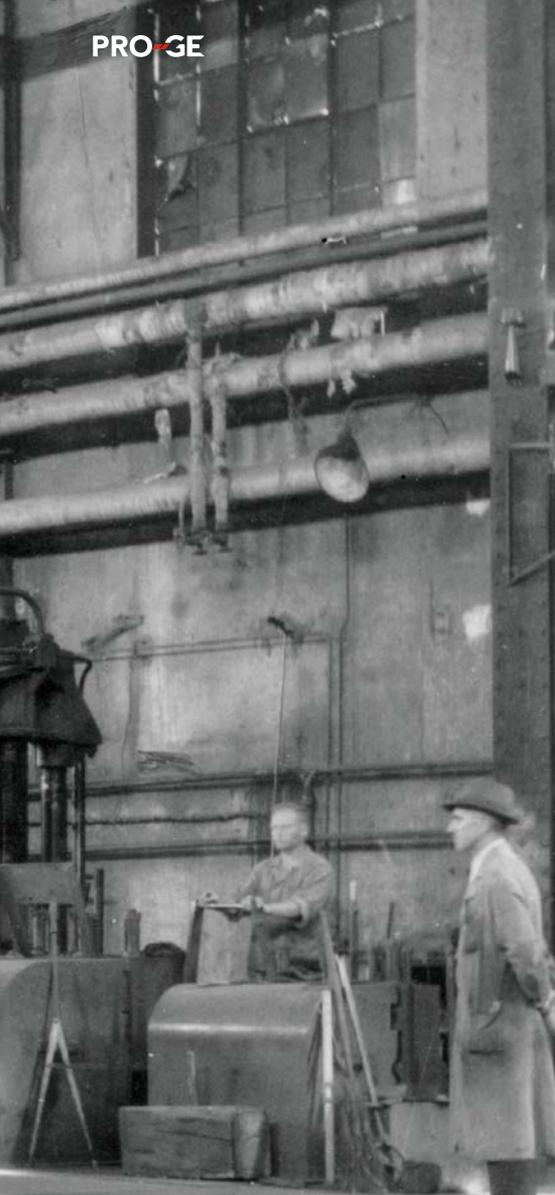
In Österreich gibt es rund 1,3 Millionen ArbeiterInnen. Rund 500.000 davon werden von Kollektivverträgen erfasst, die die PRO-GE verhandelt. Was sie rechtlich von den Angestellten unterscheidet? Unter anderem die Kündigungsfristen. Während das Angestelltengesetz bei einer Kündigung durch den Arbeitgeber Fristen von mindestens sechs Wochen vorsieht, sind diese bei ArbeiterInnen wesentlich kürzer. In einigen Kollektivverträgen ist es der

PRO-GE bereits gelungen, eine Angleichung der Kündigungsfristen zu erreichen. Vor allem jene 180.000 Personen, die von einem Industrie-Kollektivvertrag umfasst sind, müssen keine Nachteile befürchten. Lücken gibt es allerdings noch für die 320.000 ArbeiterInnen, die unter einen Gewerbe-Kollektivvertrag fallen. Für einen Schuhmacher (Facharbeiter), der in einem Schuhgeschäft mit angeschlossener Werkstatt arbeitet, bedeutet dies, dass ihm – sollte er gekündigt werden – laut Rahmenkollektivvertrag zwei Wochen Kündigungsfrist zustehen, die erst nach 20 Arbeitsjahren auf drei Wochen steigen. Seine KollegInnen im Verkauf haben bereits nach zwei Arbeitsjahren das Recht auf eine Frist von zwei Monaten, die je nach Länge der Betriebszugehörigkeit auf bis zu fünf Monate erhöht wird.

Der Blick zurück. Diese Ungerechtigkeit, die am 1. Juli 2021 endlich besei-

tigt werden soll, hat bereits eine lange Geschichte. Die erste gesetzliche Unterscheidung zwischen Angestellten und ArbeiterInnen begann mit Inkrafttreten des Allgemeinen Handelsgesetzbuches am 1. Juli 1863. Es folgte am 16. Dezember 1906 das Angestellten-Pensionsversicherungsgesetz, am 16. Jänner 1910 das Handlungsgehilfengesetz und am 22. März 1921 das Angestelltengesetz. Für Angestellte – damals sechs Prozent der Erwerbstätigen – bedeutete dieses neue Gesetz eine gute arbeitsrechtliche Absicherung. Lange Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung und zwei Wochen Urlaub pro Jahr waren nur einige der Punkte, die im Angestelltengesetz geregelt wurden.

Im Gegensatz dazu sahen die Arbeitsrechte für ArbeiterInnen recht mager aus. Für sie basierten Kündigungstermine und Kündigungsfristen auf der Gewerbeordnung von 1859 – 14 Tage



Kündigungsfrist und die Kündigung kann jederzeit ausgesprochen werden –, außer es war in Kollektivverträgen anders festgelegt. Auch im Bereich der Sozialversicherung waren ArbeiterInnen benachteiligt. Das änderte sich erst 1955 durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, welches die Pflichtversicherung für ArbeiterInnen und Angestellte regelte. Andere Ungleichheiten blieben lange bestehen, den Gewerkschaften stets ein Dorn im Auge.

In den 1990er-Jahren starteten die Gewerkschaften daher die „Aktion Fairness“. Mehr als 300.000 Menschen unterstützten bei einer Unterschriftenkampagne die Forderungen, 1997 erging ein Auftrag an die Sozialpartner, einen Vorschlag für eine echte Gleichstellung zu erarbeiten. Dieser kam jedoch nicht zustande, da die Verhandlungen an den Forderungen der Wirtschaft scheiterten. Auch bei den 1999 laufenden Koaliti-

onsverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ war die Angleichung ein wichtiges Thema und nicht zuletzt ein Punkt, an dem die Gespräche scheiterten.

Erst 2017, im freien Spiel der Kräfte nach dem Scheitern der SPÖ-ÖVP-Koalition und vor der Angelobung von Türkis-Blau, gelang es dank der Initiative von Abgeordneten aus der Gewerkschaftsbewegung, die Gleichstellung bei der Entgeltfortzahlung, welche bereits seit 1. Juli 2018 gilt, und bei den Kündigungsfristen zu beschließen. Letztere sollte bereits seit 1. Jänner 2021 in Kraft sein, aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Verwerfungen am Arbeitsmarkt stimmte man einem Aufschub um ein halbes Jahr zu. Beim Beschluss der Gleichstellung kam man auch den Arbeitgebern entgegen und schaffte die sogenannte Auflösungsabgabe ab. Somit ersparen sich die österreichischen Unternehmen rund 70 Millionen Euro pro Jahr.

Nagelprobe Kündigungsfristen. Trotz dieses Entgegenkommens scheint die Arbeitgeberseite nun wortbrüchig zu werden. Auf politischer Ebene wird Einfluss auf Regierungsmitglieder und Nationalratsabgeordnete genommen, um die Angleichung der Kündigungsfristen ein weiteres Mal zu verschieben. Auch bei den Kollektivvertragsverhandlungen werden die Kündigungsfristen zur Nagelprobe. Immer öfter üben Arbeitgeber Druck aus und versuchen Kollektivvertragsverhandlungen zu blockieren, um Zugeständnisse zu erzwingen.

Da für Branchen, die starken saisonalen Schwankungen unterworfen sind, Ausnahmen von den neuen gesetzlichen Regelungen vereinbart werden, wollen sich

einzelne Teile der Wirtschaft ohne inhaltliche Begründung in Saisonbranchen umbenennen und machen den weiteren Verlauf der Verhandlungen von der Zustimmung der ArbeitnehmerInnen abhängig. „Hier werden die ArbeitnehmerInnen in Geiselnhaft genommen, weil einzelne Branchen nicht in der Lage waren, sich auf die lange angekündigte Umstellung vorzubereiten“, zeigt sich PRO-GE Bundesvorsitzender Rainer Wimmer über dieses Verhalten erzürnt.



Wie weiter? Der ÖGB-Vorstand hat unmissverständlich klargestellt, dass man dem Ansinnen der Arbeitgeberseite nicht nachgeben wird. Es sei zu

„ArbeiterInnen haben es sich verdient, nicht länger als Beschäftigte zweiter Klasse zu gelten.“

**Rainer Wimmer,
Bundesvorsitzender der PRO-GE**

akzeptieren, dass es für Saisonbranchen flexiblere Regelungen braucht. Die Ausnahmebestimmungen für Saisonbetriebe müssten jedoch klar definiert, einheitlich und objektiv nachprüfbar sein. Nur weil einzelne Branchen Vorteile als definierte Saisonbranche wittern, werden die Gewerkschaften dem nicht zustimmen. Darüber hinaus wird man auch die politische Debatte genau verfolgen und gegebenenfalls lautstark auf alle Versuche reagieren, die geplante Umsetzung der Angleichung der Kündigungsfristen zu torpedieren. „Wir werden jedenfalls nicht klein beigeben, denn die Arbeiterinnen und Arbeiter haben es sich nach 100 Jahren verdient, nicht länger als Beschäftigte zweiter Klasse zu gelten“, unterstreicht Wimmer.

Kündigung durch den Arbeitgeber

Diese Fristen gelten ab 1. Juli 2021 auch für ArbeiterInnen:

- im 1. und 2. Dienstjahr: 6 Wochen
- ab dem 3. Dienstjahr: 2 Monate
- ab dem 6. Dienstjahr: 3 Monate
- ab dem 16. Dienstjahr: 4 Monate
- ab dem 26. Dienstjahr: 5 Monate

2021

PRO-GE Urlaubshäuser

Zeit für die guten Dinge

Bei uns erleben Sie unvergesslich schöne Momente.

Unsere Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, um Ihnen eine erholsame und sorglose Auszeit zu bereiten.

Kurztrip oder Urlaub geplant? Impressionen und freie Termine unter www.proge-urlaub.at



Ein abwechslungsreicher Urlaub für Familien und alle Naturliebhaber:

Anspruchsvolle Bergtouren, gemütliche Wanderungen oder erlebnisreiche Fahrten mit den Gasteiner Bergbahnen.

Gemütliche Badetage in der Alpentherme mit den einzigartigen Thermalwasserbadeseen oder einfach mal die Seele baumeln lassen.

Sehr gerne bieten wir Ihnen wieder unsere beliebten Schnupperweekends und Wanderwochen an.

Auch viele Termine für Kurzaufenthalte, Kurpauschalen sowie Wellnessangebote stehen für Sie zur Verfügung.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Gasteinertal!

Hotel Bad Hofgastein

Gelebte Gastfreundschaft – familiär & echt.

Entfliehen Sie Stress und Hektik, entspannen Sie sich und lassen Sie den Alltag weit hinter sich für die wohl schönste Zeit des Jahres – die Urlaubszeit!

Sie wohnen bei uns am Ufer des wunderschönen Wörthersees, mitten im Grünen.

Unser Erholungs- und Bildungszentrum Krumpendorf hält alles bereit, was Ihnen einen individuellen Urlaub in familiärer Atmosphäre ermöglicht.

Bis bald bei uns im schönen Krumpendorf am Wörthersee.

Erholungs- und Bildungszentrum Krumpendorf am Wörthersee



Ferienanlage Velden am Wörthersee

Gönnen Sie sich mit Ihrer Familie in Ihrem Urlaub eine echte Auszeit und erleben Sie herrliche Stunden.

Lassen Sie sich von uns verwöhnen und tanken Sie Kraft für Ihren Alltag.

Spezielle Angebote und freie Termine für Sie und Ihre Freunde unter www.proge-urlaub.at

Wir können es kaum erwarten, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

Wir freuen uns auf schöne Tage mit Ihnen.

„Herzliche Grüße“ Ihr Team der PRO-GE Urlaub & Seminar GmbH

Reservierung & Information: Telefon (01) 53 444-69707 für das Hotel Bad Hofgastein (01) 53 444-69705 für die Ferienanlage Velden und das Erholungs- und Bildungszentrum Krumpendorf

E-Mail: urlaub@proge.at • **Homepage:** www.proge-urlaub.at

PRO-GE Urlaub & Seminar GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

PRO-GE
Urlaub & Seminar GmbH

Alles was Recht ist

Wer hat noch Anspruch auf die abschlagsfreie Hacklerregelung?

Für die PRO-GE steht fest, dass die Hacklerregelung ohne Abschläge nach 45 Jahren Arbeit gerecht und leistbar ist. Die Bundesregierung ist leider anderer Meinung und hat die Abschlagsfreiheit nach 45 Arbeitsjahren bei der Langzeitversichertenregelung wieder abgeschafft. Die „Glück auf!“ fasst zusammen, unter welchen Voraussetzungen die abschlagsfreie „Hacklerregelung“ noch in Anspruch genommen werden kann.

LINKTIPP:

www.45-jahre-sind-genug.at

Wer lange gearbeitet und ins System eingezahlt hat, soll ohne Abschläge in Pension gehen können – dafür hat sich die PRO-GE immer eingesetzt. ÖVP, Grüne und Neos teilen diese Auffassung nicht und haben im November das Aus für die erst seit 1. Jänner 2020 gültige Abschlagsfreiheit nach 45 Jahren Arbeit beschlossen.

Damit werden bei Langzeitversicherten künftig wieder Abschläge bis zu 12,6 Prozent (4,2 Prozent pro Jahr) fällig. Ebenfalls von der Abschaffung betroffen sind Pensionen nach der Schwerarbeiterregelung mit bis zu neun Prozent Abschlägen (1,8 Prozent pro Jahr) sowie Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension mit Abschlägen bis zu 13,8 Prozent (4,2 Prozent pro Jahr).

Derzeitige Regelung bis 31.12.2021.

Der Gesetzesbeschluss der Bundesregierung legt das Ende der abschlagsfreien Langzeitversichertenregelung mit 31. Dezember 2021 fest. Bis dahin gilt die seit 1. Jänner 2020 bestehende Regelung, dass bei Vorliegen von 540 Versicherungsmonaten aus Erwerbstätigkeit ab vollendetem 62. Lebensjahr ohne Abschläge die Pension angetreten werden kann. Für die Schwerarbeiterregelung müssen zusätzlich zu den 540 Versicherungs-

monaten noch mindesten 120 Monate Schwerarbeit in den letzten 10 Jahren erfüllt sein, dann kann der Pensionsantritt schon mit 60 Jahren erfolgen.

Kindererziehungszeiten werden bis zu 60 Monate angerechnet. Nicht angerechnet werden weiterhin Zeiten von Präsenz-/Zivildienst. Die PRO-GE hat eine Anrechnung immer gefordert, entsprechende Anträge im Nationalrat scheiterten aber vor der Wahl 2019 an den Gegenstimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS, in der aktuellen Legislaturperiode dann an ÖVP und Grünen.

Ansprüche nach 1.1.2021. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die abschlagsfreie Hacklerregelung aber auch

nach Ende 2021 in Anspruch genommen werden: Wer bis 31. Dezember 2021 die nötigen 540 Arbeitsmonate erreicht, kann mit 62 abschlagsfrei in Pension gehen, auch wenn dieses Alter erst später erreicht wird. Das betrifft in erster Linie den Jahrgang 1960.

Für 1961 Geborene wird es schon schwieriger, die Voraussetzungen zu erfüllen. Da wegen Schulpflicht fast alle ihre Lehre rund um die Jahresmitte beginnen, werden speziell bei ihnen die 540 Monate in auffallend vielen Fällen wegen der fehlenden Berücksichtigung von Präsenz-/Zivildienst um wenige Monate verfehlt. Ob die Nichtanrechnung dieser Zeiten rechtlich standhält, wird wohl der Verfassungsgerichtshof entscheiden müssen.

Beim Jahrgang 1962 ist ein Erreichen der 540 Monate höchst unrealistisch, kann aber in seltenen Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. Damit ist auch die Inanspruchnahme der Schwerarbeitspension ab 60 ohne Abschläge nach Jahresbeginn 2022 nicht mehr möglich.

Anspruchsberechtigte Jahrgänge:

Jahrgang	Frühester Pensionsantritt mit 62 Lebensjahren	Abschlagsfreie Hacklerregelung	Voraussetzung für abschlagsfreie Pension
1958	2020	JA	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2020
1959	2021	JA	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2021
1960	2022	Schutzfrist	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2022
1961	2023	Schutzfrist	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2023
1962	2024	Schutzfrist (Einzelfälle)	540 Monate bis Ende 2021 + 62. Geburtstag 2024

Die Regelung:

- Anspruchsberechtigt gemäß der derzeitigen gesetzlichen Regelung**
Männer, die im Jahr 1958 (oder früher) geboren wurden und bis Ende 2021 mindestens 45 Jahre, also 540 Monate, sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, unabhängig vom tatsächlichen (späteren) Pensionsantritt.
- Anspruchsberechtigt während der Übergangsfrist**
Männer, die im Jahr 1959 geboren wurden und bis spätestens Ende 2021 mindestens 45 Jahre, also 540 Monate, sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, unabhängig vom tatsächlichen (späteren) Pensionsantritt.
- Wer hat künftig noch Anspruch auf die „Hacklerregelung“ – Schutzfrist**
Männer, die vor 1962 geboren wurden und spätestens bis Ende 2021 mindestens 45 Jahre, also 540 Monate, sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, können mit 62 Lebensjahren abschlagsfrei in Pension gehen, unabhängig vom tatsächlichen (späteren) Pensionsantritt.

120. Geburtstag von Rosa Jochmann

„Das Elend machte mich zur Sozialistin“

Rosa Jochmann (1901–1994) war als Zeitzeugin, ehemalige Widerstandskämpferin und Überlebende des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück bekannt und galt als „Grande Dame“ der Sozialdemokratie. Sie war zeit ihres Lebens eine glühende Kämpferin gegen Rassismus, Antisemitismus und Faschismus.

Am 19. Juli 1901 als viertes von insgesamt sechs Kindern in Wien geboren, wuchs Rosa Jochmann in einer böhmischen ArbeiterInnenfamilie auf. Die Eltern starben früh (1914 und 1920). Nach dem Tod der Mutter begann Rosa mit knapp vierzehn Jahren in einer Süßwarenfabrik zu arbeiten. Mit 19 Jahren wurde sie Betriebsrätin in einer Glühstrumpf-Fabrik. Bald engagierte sie sich in der Gewerkschaft und wurde 1925 Gewerkschaftssekretärin des Chemieverbandes. In den 1920er-Jahren trat sie der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei und stieg rasch bis in die Parteispitze auf.

Politische Haft und KZ. Nach dem Parteiverbot war Rosa Jochmann unter dem Decknamen Josefine Drechsler aktiv und am Aufbau der illegalen Revolutionären Sozialisten maßgeblich beteiligt. 1934 wurde sie bei einer Untergrundaktion verhaftet und zu einem Jahr Kerker und drei Monaten Polizeistrafe verurteilt.

Nach den Februarkämpfen 1934 und dem Verbot der SDAP gelang es Jochmann bis in den August, mit einer gefälschten Identität der Verhaftung zu entgehen.



Foto: Kurt Martinek

Rosa Jochmann engagierte sich von jungen Jahren bis ins hohe Alter politisch. Sie sagte dazu einmal: „Ich habe in meinem Leben viel Elend und Not gesehen. Das Elend hat mich zur Sozialistin gemacht. Ich bin, ich war und ich werde immer Sozialistin bleiben!“

Obwohl man ihr die Möglichkeit zur Flucht bot, blieb die Widerstandskämpferin nach dem Anschluss in Wien. 1939, unmittelbar vor Kriegsausbruch, wurde sie verhaftet und nach sieben Monaten Gestapo-Haft im März 1940 mit dem Vermerk „Rückkehr unerwünscht“ ins KZ Ravensbrück deportiert. Durch die Fürsprache von Käthe Leichter wurde sie zur Blockältesten bestimmt, einer Art Vermittlerin zwischen Lagerleitung und Häftlingen. Sie überlebte unter anderem eine sechsmonatige Dunkelhaft mit Essensentzug und Zwangsarbeit im Industrieblock bis zur Befreiung 1945.

Ihren Prinzipien treu. Zurück in Wien lehnte sie das Angebot entschieden ab, in eine leer stehende, „arisierte“ jüdische Villa in Döbling (die nationalsozialistischen Bewohner waren zuvor geflohen) zu ziehen, und gab sich jahrelang mit einem Einzelraum als Bleibe zufrieden. Sie setzte ihre politische Tätigkeit in der SPÖ bis 1967 fort, war ab 1945

Mitglied des Parteivorstandes, Nationalratsabgeordnete und ab 1959 auch Bundesfrauenvorsitzende. Sie war außerdem lange Vorsitzende des Bundes Sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus (1948–1990), Vorsitzende der Österreichischen Lagergemeinschaft Ravensbrück (1984–1994) sowie Vizepräsidentin des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (1963–1994).



Als Zeitzeugin des Nationalsozialismus und seiner Gräueltaten besuchte sie bis ins hohe Alter Schulen und führte Gespräche mit jungen Menschen.

Unermüdliche Mahnerin. Als 1978 das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ eingerichtet wurde, stellte sie sich, bereits 77-jährig, als Zeitzeugin zur Verfügung. Sie besuchte Hunderte Schulen, führte unzählige Gespräche mit jungen Menschen und sprach auf Kongressen im In- und Ausland, um vor Rechtsextremismus und Antisemitismus zu warnen. Ihren letzten großen öffentlichen Auftritt hatte sie beim Lichtermeer 1993 gegen das Anti-Ausländer-Volksbegehren „Österreich zuerst“ der FPÖ. Am 28. Jänner 1994 verstarb Rosa Jochmann im 93. Lebensjahr.



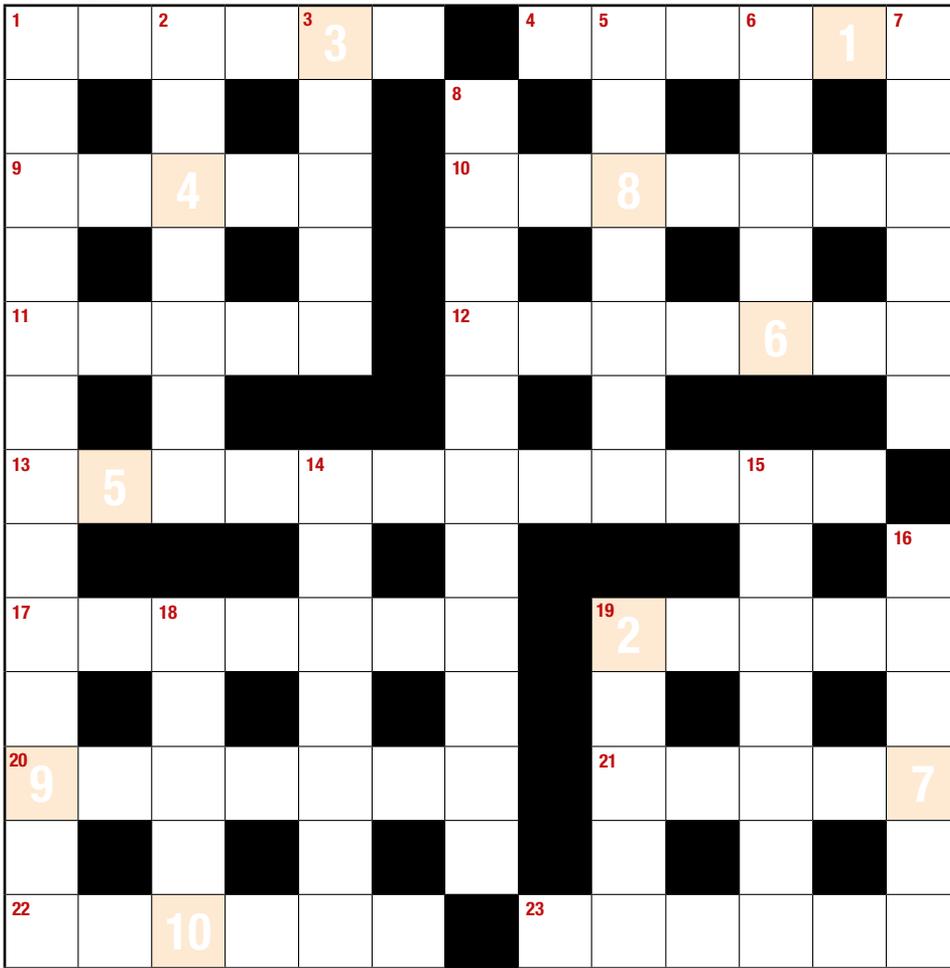
Preisrätzel



Zu gewinnen gibt es

eines der je zwei Exemplare der Bücher über Rosa Jochmann (S. 10).

HINWEIS: Die Buchstaben in den unterlegten Feldern ergeben aneinandergereiht ein lautstarkes Lösungswort.



Schicke das Lösungswort mit **Namen, Mitgliedsnummer, Adresse und bevorzugtem Buchtitel** bis 1. Juli 2021 an **PRO-GE**, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien (bitte ausreichend frankieren) oder per Mail an glueckauf@proge.at

Waagrecht:

- 1 Lläuft Istanbul als Regierungssitz, doch nicht als größte Stadt in Erdogans Reich den Rang ab
- 4 T-eils sahniger Titel beim Militär
- 9 Fraktur-Schrift von gestern? *So* liegen unbebaute Felder!
- 10 Eine Frau, ein Buch: Einspruch gegen Fake News erhebt wer? (siehe S. 10)
- 11 Der aber glaubt die Cov-Fake-News, ganz dumm gesagt
- 12 Füllbare Futtereinsätze fehlen am letzten Hemd
- 13 Die Betriebe bestehen bloß aus Briefkästen – auffällig auf S. 15
- 17 In der Straße gibt's fix kein Entgegenkommen
- 19 Tierschutz-Maskottchen, Fell gefleckt, dem gar nix außer Bambus schmeckt
- 20 Steht vor Austria, wenn's um saubere Gewinne mit Maskenhandel geht (siehe S. 15)
- 21 Luftkisse wissen: *So* heißt's, wenn du bei Funk und Fernsehen auf Sendung bist (2 Worte)
- 22 Honett zu Hause: „Weil Lastern nachzugehen ziemlich schwer war,/verhielt man sich im Lockdown meistens –“
- 23 Sprichwörtliches Vogelr, vor-auf am Cover zu finden

Senkrecht:

- 1 Was Köstinger nicht mag: Sie wären einzuhalten, wenn wer EU-Fördergelder kriegt (siehe S. 17)
- 2 Sieh da, ein Vogel aus dem Zug/zur Zeit, als Ibykus man erschlug
- 3 Ein süßes Wort zum Lokum aus 1 waagrecht
- 5 Was brauchen Surfer softwaremäßig, um weltweit zu gleiten?
- 6 Anwesen des US-Hörndlbauern, im *Branchenverzeichnis* zu finden
- 7 Die Konferenz kann namentlich nur zwischen Morgen und Abend stattfinden
- 8 Nuancen, treppenweise benannt (Mz.)
- 14 An dem Strand von Rio besingt der Bossa-Nova-Man sein Girl
- 15 Ein heiterer Gag um Mitternacht beim Feste – für Fußmarode oft im Schuh das Beste
- 16 Jochmanns ersten Arbeitsplatz findest du auf S. 22
- 18 Zahnen nie zu Ende: Bezeichnender Begriff für Hörnchen, Mäuse, Ratten
- 19 Was man zu Nina von den Vorstadtweibern per Nachname sagen soll

Rätsel: Vera Ribarich

LÖSUNGSWORT aus der vorigen Ausgabe **GLÜCK AUF!: LOCKDOWN**

Der Gewinner aus der Ausgabe 4/2020 GLÜCK AUF!

Günter Wiederhofer, 8184 Anger; Werner Hinteregger, 4600 Wels



Ein Ersuchen des Verlages an die/den Briefträger/in:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

Straße/Gasse / Haus-Nr. / Stiege/ Stock/ Tür

Postleitzahl / Ort

Besten Dank

Elvira Eisner,
Betriebsratsvorsitzende
bei Landena KG

Wer im Betrieb wirklich
etwas verändern möchte,
sagt **mir-reichths.at**

**Dein Betriebsrat.
Deine starke Stimme für:**

- mehr Geld – höheres Einkommen
- mehr Sicherheit und Stabilität
- bessere Arbeitsbedingungen
- mehr Sozialleistungen
- bessere Weiterbildung

**Gründe auch du einen Betriebsrat –
wir begleiten dich und sind für dich da.**



MIR-REICHTS.AT
0800 22 12 00 60